

Allgemeine Geschäfts- und Zahlungsbedingungen

§ 1 Allgemeines / Geltungsbereich

1. Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf Basis dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hatten dies zuvor schriftlich bestätigt.
2. Nebenabreden, Ergänzungen oder Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform bzw. unserer schriftlichen Bestätigung.

§ 2 Angebote

Unsere Angebote sind freibleibend soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Unsere Prospekte, Preislisten sind freibleibend und enthalten keine verbindlichen Angebote. An speziell ausgearbeitete Angebote halten wir uns 1 Monat gebunden. Erhöhungen der Fracht- und Gestehungskosten berechtigen uns jedoch in jedem Fall zu einer entsprechenden Preiserhöhung. Bestätigte Preise sind nur bei Abnahme der bestellten Menge verbindlich.

§ 3 Preise / Zahlungsbedingungen

1. Unsere Rechnungen sind bei Erhalt ohne Abzüge zur Zahlung fällig. Kommt der Besteller mit einer Zahlung in Verzug, so sind wir berechtigt, ab diesem Zeitpunkt Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu fordern.
2. Weiter sind wir bei Zahlungsverzug des Bestellers berechtigt, unsere Lieferungen bis zur Bezahlung aller offenen Rechnungen des Bestellers einzustellen.
3. Wechsel und Schecks gelten erst nach vorbehaltloser Gutschrift als Zahlung.
4. Zahlungen an Vertreter oder Reisende können nur dann mit schuldbefreiender Wirkung geleistet werden, wenn diese eine schriftliche Inkassovollmacht vorweisen.
5. Bei Auftragserteilung sind im voraus 50% der Endsumme anzuzahlen.

§ 4 Lieferung / Lieferzeit

1. Wir behalten uns vor, die Lieferung in Teilen zu erbringen; jede Teillieferung gilt als selbständige Lieferung.
2. Von uns angegebene Liefertermine sind nur bei entsprechendem schriftlichen Hinweis verbindlich.
3. Liefer- oder Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferung unzumutbar erschweren oder unmöglich machen (auch wenn sie bei unseren Lieferanten bzw. Unterlieferanten eintreten), haben wir nicht zu vertreten. Derartige Hindernisse berechtigen uns, die Lieferungs- bzw. Leistungszeit um die Dauer der Behinderung zu verlängern oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

§ 5 Gefahrübergang

1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nicht anderes ergibt, ist Lieferung "ab Werk" vereinbart. Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald die Ware an den Transportführer übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager verlassen hat. Falls der Versand ohne unser Verschulden unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung unserer Versandbereitschaft auf den Besteller über.
2. Ist freie Anlieferung vereinbart, so bedeutet dies Anfahrt bis zur Baustelle ohne Abladen. Die Gefahr geht über mit Anknüpf des Fahrzeugs bei der Baustelle. Die Wahl des Transportweges und der Transportmittel bleibt uns vorbehalten.

§ 6 Gewährleistung

1. Geringe Farbabweichungen (z.B. helle, dunkle Hölzer), auch von Mustern, sind kein Mangel. Das gilt insbesondere bei Nachbestellungen oder Nachlieferungen. Farbbeständigkeit von Kunststoffen kann nicht garantiert werden. Parkettversiegelung ist nicht UV-beständig.
Bei Velourteppichböden kann sich während des Gebrauchs das Polgarn in verschiedene Richtungen neigen. Hierdurch können bleibende Schattierungen, sog. "Shading-Effekte", auftreten, bei denen es sich um rein optische Erscheinungen handelt, die die Gebrauchstüchtigkeit in keiner Weise beeinträchtigen. Solche Schattierungen entziehen sich dem Einfluß der Teppichherstellung und auch der Verlegung; sie stehen in engem Zusammenhang mit den Umwelteinflüssen am Verlegeort und entziehen sich somit jeder Gewährleistung.
2. Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, sind wir zur Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung berechtigt. Erst wenn die Nachbesserung (Ersatzlieferung) zweimal mißlingt oder nicht in angemessener Frist erbracht oder von uns verweigert wird, kann der Besteller wählen zwischen dem Recht auf Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages.
3. Einen offensichtlichen Mangel muß der Besteller uns spätestens 2 Wochen nach Eintreffen der Ware schriftlich mitgeteilt haben.
4. Weitergehende Ansprüche des Bestellers sind - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen; dies gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei Fehlern einer zugesicherten Eigenschaft sowie bei schuldhafter Verletzung vertragswesentlicher Pflichten.
5. Geschliffene Altparkette können bei schlechter Verklebung locker werden.
Bei 10 mm Lamparkett können die Enden der Hölzer nach dem Versiegeln "Kippen", d.h. Estriche 2x spachteln mit Ausgleichsmasse bis 5 mm.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises sowie aller sonstigen zur Zeit des Vertragsabschlusses bestehenden Forderungen aus der Geschäftsbedingung mit dem Besteller vor.

§ 8 Gerichtsstand / Erfüllungsort

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist unser Geschäftssitz.

§ 9 Pflegeanweisung

20+- Grad Celsius Raumtemperatur und 50 - 55% relative Luftfeuchte bedeuten das richtige Raumklima und sind für das Wohlbefinden und die Gesundheit des Menschen vorteilhaft. Buchenparkette sind mit Politur zu behandeln, versiegelte, geölte Böden sind regelmäßig mit dem vom Lackhersteller empfohlenen Pflegemittel zu behandeln.

Achtung: Bei Fußbodenheizung darf die Vorlauftemperatur niemals über 45° C betragen, sonst entstehen beim Holzfußboden verstärkt Fugen und Verwerfungen, wie beim unterschreiten der Luftfeuchte.

Pflanzen in das Zimmer: die Raumfeuchte lässt sich durch geeignete Luftbefeuchter verschiedener Systeme, die im Fachhandel erhältlich sind, steuern. Kontrolle durch Hygrometer, Temperatur durch Thermometer. Bestücken Sie Tisch- und Stuhlbeine mit geeigneten Filzgleitern, um Verkratzungen zu vermeiden. Rollen unter Sesseln und Bürostühlen müssen der DIN 68131 entsprechen, es sind nur Belagrollen Typ W (weich) zu verwenden.

Ein weiterer Schutz unter Rollstühlen bieten im Handel erhältliche, transparente PVC-Unterlagen.

Scharfkantige Sandkörner sind der Feind eines jeden Fußbodens. Daher ist es wichtig, an Eingängen geeignete Schmutzfangmatten oder -läufer vorzusehen.

Achtung ! Bei unterschreiten der Luftfeuchtigkeit von 50% entstehen Fugen bei allen Parkettarten und Hölzern.

Zusatzinformationen zur Parkett Bemusterung

Holz ist ein Naturprodukt, Abweichungen in Farbe und Struktur von den gezeigten Mustermaterialien sowie im Katalog gezeigten Abbildungen sind möglich und daher unvermeidlich !

Sortierungen beim Parkett sind Unterscheidungskriterien für unterschiedliche Parkettsorten innerhalb einer Holzart. Für die Sortierungen der Muster gibt es keine einheitliche Regelung. Die Sortierung ist ein optisches Kriterium, das von Hersteller zu Hersteller variieren kann.

Farbveränderungen der gezeigten Muster sind unvermeidlich, da Parkettoberflächen sich ungeachtet der Oberflächenbeschichtung unter Einwirkung von UV-Strahlungen, sei es durch Glas- Freiflächen oder gar durch abdeckende Wirkung mehr oder minder in ihrem Farbton verändern. Einige Hölzer werden heller und andere Hölzer werden dunkler. Daher ist es unvermeidlich, dass die gezeigten Muster in der Ausstellung mit der von uns gelieferten Are in Farbe und Struktur nicht übereinstimmen.

Parkett auf Warmwasserfußbodenheizung ist grundsätzlich möglich, wenn die Verlegung fachgerecht ausgeführt und die Vorgaben des Herstellers beachtet werden. Bei Holzarten mit einem höheren Quell- und Schwindmaß (z.B. Buche) muss während der Heizperiode mit einem größeren Fugenbild gerechnet werden. Die Oberflächentemperatur des Fußbodens, sollte bei den gängigen angebotenen Heizsystemen nicht über 26 °C betragen.

Für Ihr persönliches Wohlbefinden und zur Werterhaltung Ihres Parkettbodens achten Sie darauf, dass die Raumtemperatur stets zwischen 20°C und 22°C liegt und die relative Luftfeuchtigkeit zwischen 50% und 65% gehalten wird. Diese Werte lassen sich unter Zuhilfenahme eines Haarhygrometers leicht kontrollieren und mit einem Raumluftbefeuchter stabil halten.

Die richtige Pflege der Parkettböden dient ebenfalls der Werterhaltung. Hinweise dazu entnehmen Sie bitte den beiliegenden Pflegeanleitungen in den Paketen oder fordern Sie bei uns an.

Hochkantlamellenparkett (umgangssprachlich auch als Industrieparkett bezeichnet) ist eine robuste und strapazierfähige Parkettart, für die es keine feste Norm gibt. Es ist davon auszugehen, dass es beim Industrieparkett zu einem sehr lebhaften und unruhigen Erscheinungsbild kommen wird. Es bleibt auch nicht aus, dass es Farbunterschiede der einzelnen Blöcke geben wird. Hiermit möchten wir darauf hinweisen, das mit den gezeigten Mustern aufgrund der Größe keine realistische Optik gezeigt werden kann.

Aufgrund der Kürze der hier vorliegenden Informationen zum Komplex Parkett und Bemusterung, kann keine Vollständigkeit vorausgesetzt und auf jedes Detail allumfassend eingegangen werden.

Die vorstehenden Angaben entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand zum Entwicklungsstand der einzelnen Produkte. Sie sind in jedem Fall als unverbindlich zu betrachten, da wir keinen Einfluss auf die Verarbeitung haben und die Einbauvoraussetzungen örtlich unterschiedlich sind.

Ihr TPK Zollner Team